

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 26 vom 17.09.2008, Änderung Nr. 18 vom 23.09.2010 S. 1226, Änderung Nr. 11 vom 13.05.2011 S. 713

Fakultät für Agrarwissenschaften:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 17.02.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 05.04.2011 die zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Agrarwissenschaften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 26/2008 S. 2247), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 08.09.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 18/2010 S. 1226), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG).

Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Orientierungsmodule
- § 6 Anmeldung und Zulassung zu Modulprüfungen
- § 7 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 8 Bachelorarbeit
- § 9 Bewertung der Bachelorarbeit
- § 10 Wiederholbarkeit von Prüfungen
- § 11 Prüfungskommission
- § 12 Gesamtergebnis
- § 13 Übergangsvorschriften
- § 14 Inkrafttreten

Anlage I Modulübersicht

Anlage II Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und

Masterstudiengänge der Universität Göttingen“ (APO), die durch diese Ordnung ergänzt werden.

(2) ¹Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiums im Studiengang Agrarwissenschaften in den Studienschwerpunkten Agribusiness, Nutzpflanzenwissenschaften, Nutztierwissenschaften, Ressourcenmanagement und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus. ²Die besonderen Anforderungen der einzelnen studierbaren Schwerpunkte sind in den Anlagen I und II sowie in der Studienordnung aufgeführt.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) Das Studium mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (abgekürzt „B.Sc.“) bereitet auf die Tätigkeit als Agrarwissenschaftlerin oder Agrarwissenschaftler in Unternehmen, Verwaltung und Forschungseinrichtungen vor.

(2) ¹Im Bachelor-Studiengang sollen die Studierenden die wichtigsten wissenschaftlichen Sachverhalte und Methoden, ein Verständnis für interdisziplinäre Fragestellungen und Zusammenhänge, die Grundlagen praktischen Erfahrungswissens und die Fähigkeit zur Anwendung dieser Kenntnisse bei der Lösung praktischer Aufgaben erlernen. ²Sie sollen dadurch befähigt werden, auf unterschiedlichen Gebieten der Agrarwissenschaften arbeiten zu können. ³Der Studiengang bildet insbesondere die Grundlage für weiterführende Studien in Master- und Promotionsstudiengängen.

(3) Durch die Prüfungen während des Bachelorstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die relevanten Zusammenhänge innerhalb der gewählten Studienschwerpunkte überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln.

§ 3 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Georg-August-Universität Göttingen den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ abgekürzt „B.Sc.“.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium beginnt in der Regel zum Wintersemester, kann aber auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(2) Das Studium umfasst 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a) auf das Fachstudium 120 C,
- b) auf den Professionalisierungsbereich 48 C,

c) auf die Bachelorarbeit 12 C.

(3) ¹Es werden die folgenden Studienschwerpunkte angeboten, von denen die oder der Studierende einen Studienschwerpunkt erfolgreich absolvieren muss:

- a) Agribusiness,
- b) Nutzpflanzenwissenschaften,
- c) Nutztierwissenschaften,
- d) Ressourcenmanagement,
- e) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus

²Das Nähere zur Ausgestaltung der Studienschwerpunkte ist in der Modulübersicht (Anlage I) geregelt.

§ 5 Orientierungsmodule

Orientierungsmodule sind in Anlage I (Modulübersicht) entsprechend gekennzeichnet und müssen bis zum Beginn des 5. Fachsemesters erfolgreich absolviert werden.

§ 6 Anmeldung und Zulassung zu Modulprüfungen

(1) ¹Die Prüfungskommission legt zu Beginn des Studiums eine Prüfungsakte an. ²Hierfür müssen sich die Studierenden bei der Prüfungsstelle der Fakultät unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen melden. ³Eine Liste dieser Unterlagen ist bei der Prüfungsstelle erhältlich.

(2) ¹Die Anmeldung zu mündlichen und schriftlichen Modulprüfungen erfolgt elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. ²Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist innerhalb einer durch die Prüfungskommission festgelegten Frist möglich. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

§ 7 Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss aller Pflichtmodule des Bachelor-Studienganges sowie mindestens 30 C aus dem Bereich der Studienschwerpunktbildung (Professionalisierungsbereich)(siehe Modulübersicht).

(2) ¹Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in Schriftform bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. ²Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Erfüllung der Voraussetzungen gem. Abs. 1,
- a) der Themenvorschlag für die Bachelorarbeit,
- c) ein Vorschlag über die Erstbetreuerin oder den Erstbetreuer und die Zweitbetreuerin oder den Zweitbetreuer,
- d) eine schriftliche Bestätigung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers und der Zweitbetreuerin oder des Zweitbetreuers,

e) eine Erklärung, dass es nicht der Fall ist, dass die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als endgültig nicht bestanden gilt.

³Der Vorschlag nach lit. b) und lit. c) sowie der Nachweis nach lit. d) sind entbehrlich, wenn die oder der Studierende versichert, keine Betreuenden gefunden zu haben. ⁴In diesem Fall bestellt die Prüfungskommission Betreuende und legt das Thema der Bachelorarbeit fest.

(3) ¹Die Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. ²Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Bachelorprüfung in demselben Studiengang oder einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) ¹Mittels der schriftlichen Bachelorarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, mit den Methoden ihres oder seines Fachgebietes ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. ²Durch die bestandene Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

(2) Die Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgt beim Prüfungsamt.

(3) ¹Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit ist mit der vorzuschlagenden Betreuerin oder dem vorzuschlagenden Betreuer zu vereinbaren. ²Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer, so wird eine Betreuerin oder ein Betreuer und ein Thema von der zuständigen Prüfungskommission bestimmt. ³Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. ⁴Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch. ⁵Die Ausgabe des Themas und der Zeitpunkt der Ausgabe ist beim zuständigen Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

(4) ¹Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. ²Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die zuständige Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal 2 Wochen verlängern. ³Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist.

(5) ¹Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ²Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. ³Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz 1 nur zulässig, wenn die zu prüfende Person im ersten Prüfungsversuch von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(6) ¹Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. ²Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. ³Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) ¹Die Prüfungskommission leitet die Bachelorarbeit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer als Gutachterin oder Gutachter zu. ²Gleichzeitig bestellt sie eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter, die oder der aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten bestellt werden soll. ³Vor der Bestellung ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. ⁴Die Arbeit muss innerhalb von vier Wochen nach ihrer Abgabe durch beide Prüfende mit einer schriftlichen Begründung bewertet worden sein.

§ 9 Bewertung der Bachelorarbeit

¹Können sich die Gutachterinnen oder Gutachter nicht über die Bewertung der Bachelorarbeit einigen, wird von der zuständigen Prüfungskommission eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. ²Diese oder dieser kann sich für eine der vorgeschlagenen Bewertungen oder für eine dazwischen liegende Bewertung entscheiden.

§ 10 Wiederholbarkeit von Prüfungen

(1) ¹Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. ²Die zweite Wiederholungsprüfung eines Moduls ist als mündliche Prüfung abzulegen, sofern hierfür ein gesonderter Prüfungstermin angesetzt wird.

(2) Wer eine erste Wiederholungsprüfung in einem Pflicht- oder Orientierungsmodul nicht bestanden hat, muss vor der zweiten Wiederholungsprüfung die Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung gemäß § 11 Abs. 2 der Studienordnung nachweisen.

(3) Bestehen Modulprüfungen aus mehreren Teilmodulprüfungen, müssen nur diejenigen Prüfungen wiederholt werden, die mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet wurden.

(4) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

(5) Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist ausgeschlossen, soweit nicht ein Freiversuch in Anspruch genommen werden kann.

(6) Ein Freiversuch bezeichnet die Möglichkeit, eine erstmals absolvierte Prüfungsleistung ungeachtet des Bestehens oder Nichtbestehens einmal zu wiederholen; der Freiversuch wird bei der Anzahl der Prüfungsversuche nach Absatz 1 nicht berücksichtigt. Bei Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung kann die Wiederholung nicht zu einer Verschlechterung

der Note führen. Eine Wiederholung im Rahmen eines Freiversuches muss spätestens im zweiten Prüfungstermin erfolgen, der dem Prüfungstermin folgt, an dem die Prüfungsleistung erstmals absolviert wurde. Ein Freiversuch muss innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses des ersten Prüfungsversuchs beantragt werden.

(7) In diesem Studiengang stehen bis zu zwei Freiversuche zur Verfügung. Diese können ausschließlich in Pflichtmodulen eingesetzt werden. Pro Modul kann höchstens ein Freiversuch in Anspruch genommen werden.

§ 11 Prüfungskommission

(1) ¹Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fakultätsrat bestellt werden, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. ²Aus jeder Gruppe ist zusätzlich eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu bestellen.

(2) Die Prüfungskommission wählt aus der Gruppe der Hochschullehrer eine oder einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(3) Die Studiendekanin oder der Studiendekan gehört der Kommission beratend an.

§ 12 Gesamtergebnis

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn mindestens 180 C erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit bestanden sind.

(2) ¹Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

a) zum Beginn des 5. Fachsemester nicht alle C aus den drei Orientierungsmodulen (s. Anlage I) erworben wurden,

b) in diesem Studiengang oder einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer deutschen Hochschule ein Pflichtmodul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt,

c) Wahlpflichtmodule in dem Studienschwerpunkt oder im Professionalisierungsbereich nicht mehr im erforderlichen Mindestumfang bestanden werden können,

d) sich dies aus den Bestimmungen der Modulübersicht ergibt,

e) eine Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt,

f) zum Ende des 12. Fachsemesters nicht alle zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen C erbracht sind oder erbracht werden können.

²Eine Überschreitung der unter lit. a. und e genannten Fristen ist zulässig, wenn die Fristüberschreitung von der Studentin oder dem Studenten nicht zu vertreten ist. ³Hierüber

entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag der Studentin oder des Studenten, die oder der einen wichtigen Grund nachzuweisen hat.

(3) Über das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung wird ein Bescheid erstellt, der mit einer Rechtsbehelfserklärung zu versehen ist.

(4) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ wird vergeben, wenn die Bachelorarbeit mit 1,0 bewertet wurde und die Gesamtnote besser als 1,3 ist.

§ 13 Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen und ununterbrochen fortgeführt haben, werden auf Antrag nach dieser vorliegenden Prüfungsordnung geprüft.

(2) ¹Die bisher gültige Prüfungsordnung tritt unbeschadet der Regelung nach Abs. 1 außer Kraft. ²Eine Prüfung nach der bisher geltenden Prüfungsordnung wird zum letzten Mal sechs Semester nach Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungsordnung durchgeführt.

(3) Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung dieser Prüfungsordnung begonnen haben und ununterbrochen immatrikuliert waren, werden nach den Bestimmungen der geänderten Prüfungsordnung geprüft. Dies gilt auch für Modulübersichten, -kataloge und -handbücher, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. Soweit bereits bestandene Module wesentlich geändert oder aufgehoben werden, bleiben die bestandenen Prüfungen unberührt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften vom 25.09.2003 außer Kraft.

Anlage I: Modulübersicht für den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

I. Pflichtmodule

Es müssen folgende 14 Module im Umfang von insgesamt 84 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|------------|--|-------------|
| B.Agr.0001 | Agrarökologie und Umweltpolitik (fachwissenschaftliche Grundlagen) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0002 | Biologie der Pflanze (Orientierungsmodul) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0003 | Biologie der Tiere (Orientierungsmodul) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0004 | Bodenkunde und Geoökologie (fachwissenschaftliche Grundlagen) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0005 | Grundlagen der Agrarökonomie (fachwissenschaftliche Grundlagen) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0006 | Grundlagen der Agrarpolitik und Landwirtschaftlichen Marktlehre (fachwissenschaftliche Grundlagen) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0007 | Grundlagen der Agrartechnik (fachwissenschaftliche Grundlagen) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0008 | Grundlagen der Nutztierwissenschaften I (fachwissenschaftliche Grundlagen) | (6 C/6 SWS) |
| B.Agr.0009 | Grundlagen der Nutztierwissenschaften II (fachwissenschaftliche Grundlagen) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0010 | Grundlagen der Phytomedizin und Pflanzenernährung (fachwissenschaftliche Grundlagen) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0012 | Einführung in die land- und forstwirtschaftliche Betriebslehre (Orientierungsmodul) | (6 C/6 SWS) |
| B.Agr.0013 | Mathematik und Statistik (fachwissenschaftliche Grundlagen) | (6 C/6 SWS) |
| B.Agr.0014 | Pflanzenbau (fachwissenschaftliche Grundlagen) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0015 | Physik/Chemie (fachwissenschaftliche Grundlagen) | (6 C/4 SWS) |

II. Studienschwerpunkte

Es muss ein Studienschwerpunkt im Umfang von 54 C erfolgreich absolviert werden. 30 C werden dem Professionalisierungsbereich zugerechnet.

1. Schwerpunkt Agribusiness

a. Es müssen folgende fünf Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|------------|---|-------------|
| B.Agr.0321 | Marketing und Marktforschung für Agrarprodukte und Lebensmittel | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0334 | Qualität und Nacherntetechnologie pflanzlicher Produkte | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0333 | Qualität tierischer Erzeugnisse | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0336 | Rechnungswesen und Controlling | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0348 | Strategisches Management in der Agrar- und Ernährungswirtschaft | (6 C/4 SWS) |

b. Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für 4 der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das 4. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 4 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

| | | |
|------------|---|-------------|
| B.Agr.0305 | Agrarpreisbildung und Marktrisiko (englisch) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0344 | Seminar Agrar- und Marktpolitik | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0320 | Introduction to tropical and international agriculture | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0322 | Methodische Grundlagen für AgrarökonomInnen (Schlüsselkompetenzen) | (6 C/6 SWS) |
| B.Agr.0335 | Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (Schlüsselkompetenz) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0340 | Ringvorlesung Agribusiness und WiSoLa (Schlüsselkompetenz) | (6 C/3 SWS) |
| B.Agr.0307 | Betriebswirtschaftslehre des Agrar- und Ernährungssektors | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0353 | Unternehmens- und Wirtschaftsrecht in der Agrarwirtschaft (Schlüsselkompetenz) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0356 | Verfahrenstechnik in der Nutztierhaltung | (6 C/6 SWS) |
| B.Agr.0354 | Unternehmensplanung | (6 C/6 SWS) |
| B.Agr.0357 | Einführung in GIS | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0338 | Regionale ökologische Lebensmittelerzeugung und -vermarktung | (6 C/4 SWS) |

2. Schwerpunkt Nutzpflanzenwissenschaften

a. Es müssen die fünf folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|------------|---|-------------|
| B.Agr.0329 | Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0330 | Pflanzenernährung | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0334 | Qualität und Nacherntetechnologie pflanzlicher Produkte | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0346 | Spezielle Phytomedizin | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0364 | Pflanzenschutz | (6 C/4 SWS) |

b. Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für 4 der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das 4. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 4 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

| | | |
|------------|---|-------------|
| B.Agr.0313 | Experimentelle Pflanzenzüchtung | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0314 | Futterbau und Graslandwirtschaft | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0315 | Geländekurs Bodenwissenschaft: Grundlagen und Aspekte | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0319 | Wissenschaftliches Arbeiten und prof. Präsentieren in der Pflanzenproduktion (Schlüsselkompetenz) | (6 C/3 SWS) |
| B.Agr.0320 | Introduction to tropical and international agriculture | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0337 | Regenerative Energien | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0351 | Übungen zur Nutzpflanzenkunde | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0352 | Übungen zur Produktqualität pflanzlicher Erzeugnisse | (6 C/3 SWS) |
| B.Agr.0345 | Spezielle Pflanzenzüchtung | (6C/4 SWS) |
| B.Agr.0312 | Ernährung und Physiologie der Kulturpflanzen | (6 C/5 SWS) |
| B.Agr.0357 | Einführung in GIS | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0362 | Pflanzenschutztechnik | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0363 | Düngemittel und ihre Anwendung | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0367 | Botanisch – mikroskopische Übungen für Studierende der Agrarwissenschaften | (6 C/4 SWS) |

3. Schwerpunkt Nutztierwissenschaften

a. Es müssen die fünf folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|------------|---------------------------------------|-------------|
| B.Agr.0324 | Nutztierhaltung | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0325 | Nutztierzüchtung | (6 C/5 SWS) |
| B.Agr.0333 | Qualität tierischer Erzeugnisse | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0349 | Tierernährung | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0350 | Tierhygiene, Ethologie und Tierschutz | (6 C/4 SWS) |

b. Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für 4 der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das 4. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 4 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

| | | |
|------------|--|--------------|
| B.Agr.0302 | Agrarinformatik | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0306 | Aquakultur I | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0320 | Introduction to tropical and international agriculture | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0308 | Biometrie | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0331 | Physiologische Grundlagen von Fortpflanzung und Leistung bei Nutzsäugetern | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0343 | Ringvorlesung (Method. Arbeiten: wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren) (Schlüsselkompetenz) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0356 | Verfahrenstechnik in der Nutztierhaltung | (6 C/6 SWS) |
| B.Agr.0311 | Emissionen und Immissionsschutz (Schlüsselkompetenz) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0357 | Einführung in GIS | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0358 | Übung zu Anatomie und Physiologie der Nutztiere | (6 C/12 SWS) |
| B.Agr.0366 | Futtermittel | (6 C/12 SWS) |

4. Schwerpunkt Ressourcenmanagement

a. Es müssen die fünf folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|-------------|--|-------------|
| B.Agr.0303 | Agrarökologie und biotischer Ressourcenschutz | (6 C/6 SWS) |
| B.Agr.0316 | Geoökologie und abiotischer Ressourcenschutz | (6 C/8 SWS) |
| B.Agr.0323 | Nachhaltigkeit von Produktionssystemen | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0328 | Ökotoxikologie und Umweltanalytik | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0339 | Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung | (6 C/5 SWS) |
| B.Agr. 0365 | Ökologischer Pflanzenbau | (6 C/4 SWS) |

b. Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für 4 der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das 4. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten

4 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

| | | |
|------------|---|-------------|
| B.Agr.0301 | Agrar- und Umweltrecht (Schlüsselkompetenz) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0311 | Emissionen und Immissionsschutz (Schlüsselkompetenz) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0320 | Introduction to tropical and international agriculture | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0326 | Ökologischer Landbau I | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0341 | Ringvorlesung Ressourcenmanagement (Schlüsselkompetenz) | (6 C/3 SWS) |
| B.Agr.0347 | Stoffhaushalt des ländlichen Raumes | (6 C/8 SWS) |
| B.Agr.0355 | Vegetationskunde | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0337 | Regenerative Energien | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0357 | Einführung in GIS | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0359 | Agrarökologie und Biodiversität | (6 C/4 SWS) |

5. Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus

a. Es müssen die fünf folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|------------|--|-------------|
| B.Agr.0344 | Seminar Agrar- und Marktpolitik | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0321 | Marketing und Marktforschung für Agrarprodukte und Lebensmittel | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0322 | Methodische Grundlagen für Agrarökonomien (Schlüsselkompetenzen) | (6 C/6 SWS) |
| B.Agr.0354 | Unternehmensplanung | (6 C/6 SWS) |
| B.Agr.0336 | Rechnungswesen und Controlling | (6 C/4 SWS) |

b. Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für 4 der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das 4. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 4 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

| | | |
|------------|---|-------------|
| B.Agr.0305 | Agrarpreisbildung und Marktrisiko (englisch) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0304 | Agrarrecht (Schlüsselkompetenz) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0335 | Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (Schlüsselkompetenz) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0340 | Ringvorlesung Agribusiness und WiSoLa (Schlüsselkompetenz) | (6 C/3 SWS) |
| B.Agr.0307 | Betriebswirtschaftslehre des Agrar- und Ernährungssektors | (6 C/4 SWS) |

| | | |
|------------|---|-------------|
| B.Agr.0348 | Strategisches Management in der Agrar- und Ernährungswirtschaft | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0320 | Introduction to tropical and international agriculture | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0357 | Einführung in GIS | (6 C/4 SWS) |

III. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

1. Pflichtmodule

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 9 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|-----------------|--|-------------|
| B.Agr.0368 | Praxismodul | (3 C/4 SWS) |
| SK.FS.E-FA-B2-2 | Englisch Mittelstufe II für Agrarwissenschaftler | (6 C/4 SWS) |

2. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 9 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für eines der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern dieses Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

| | | |
|------------|---|-------------|
| B.Agr.0301 | Agrar- und Umweltrecht (Schlüsselkompetenz) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0304 | Agrarrecht (Schlüsselkompetenz) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0305 | Agrarpreisbildung und Marktrisiko (englisch) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0311 | Emissionen und Immissionsschutz (Schlüsselkompetenz) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0319 | Wissenschaftliches Arbeiten und prof. Präsentieren in der Pflanzenproduktion (Schlüsselkompetenz) | (6 C/3 SWS) |
| B.Agr.0321 | Marketing und Marktforschung für Agrarprodukte und Lebensmittel (Schlüsselkompetenzen) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0322 | Methodische Grundlagen für Agrarökonomen (Schlüsselkompetenzen) | (6 C/6 SWS) |
| B.Agr.0335 | Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (Schlüsselkompetenz) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0336 | Rechnungswesen und Controlling (Schlüsselkompetenzen) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0340 | Ringvorlesung Agribusiness und WiSoLa (Schlüsselkompetenz) | (6 C/3 SWS) |
| B.Agr.0341 | Ringvorlesung Ressourcenmanagement (Schlüsselkompetenz) | (6 C/3 SWS) |

| | | |
|------------|--|-------------|
| B.Agr.0343 | Ringvorlesung (Method. Arbeiten: wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren) (Schlüsselkompetenz) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0344 | Seminar Agrar- und Marktpolitik (Schlüsselkompetenz) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0353 | Unternehmens- und Wirtschaftsrecht in der Agrarwirtschaft (Schlüsselkompetenz) | (6 C/4 SWS) |
| B.Agr.0354 | Unternehmensplanung (Schlüsselkompetenz) | (6 C/6 SWS) |

b. Es ist wenigstens ein Modul im Umfang von insgesamt wenigstens 3 C aus dem zulässigen Angebot nach Maßgabe des universitätsweiten Modulverzeichnisses Schlüsselkompetenzen oder der Prüfungsordnung für Studienangebot der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) erfolgreich zu absolvieren.

IV. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule

Block D

Es müssen weitere zwei Module im Umfang von 12 C aus dem Angebot der Studienschwerpunkte erfolgreich absolviert werden.

V. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

Anlage II Modulkatalog des Bachelor-Studienganges Agrarwissenschaften

| Modultitel | Zugangsvoraussetzungen | Prüfungsanforderungen | Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung | Art und Umfang der Prüfungsleistung | Modul-Umfang (Credits, SWS) |
|---|------------------------|---|---|--|--|
| B.Agr.0001 Agrarökologie und Umweltpolitik (fachwissenschaftliche Grundlagen) Teilmodul 1: Grundlagen der Agrarökologie Teilmodul 2: Grundlagen der Umweltpolitik | Keine | Teilmodul 1: Grundlegende Kenntnisse der Ökologie und wichtige Begriffsdefinitionen, spezielle Charakteristika der Agrarökosysteme; Grundlagen der Evolution, Phylogenetik und Biodiversität; Grundkenntnisse zu Naturschutzperspektiven in der Agrarlandschaft; Fähigkeit, das erlernte Wissen problemlösend anzuwenden. Teilmodul 2: Einführende und grundlegende Kenntnisse der Institutionen, Umwelt- und Ressourcenökonomie, inkl. deren Anwendung im europäischen und deutschen Agrar- und Umweltschutzmodell. | Keine | Teilmodul 1 K, 45 Minuten Teilmodul 2 K, 45 Minuten | 6 C 4 SWS TM 1: 3 C 2 SWS TM 2: 3 C 2 SWS |
| B.Agr.0002 Biologie der Pflanze (Orientierungsmodul) | Keine | Kenntnisse in den Grundlagen der Zellbiologie, Anatomie, Morphologie, Physiologie, Entwicklungsbiologie und Taxonomie der Pflanzen | Keine | K, 90 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0003 Biologie der Tiere (Orientierungsmodul) | Keine | Grundlegende Kenntnisse der Zytologie, Histologie, der Mendelschen Genetik, des Herz-Kreislaufsystems, vom Atmungssystem,, Verdauungssystem mit seinen Organen (Leber, Pancreas), Geschlechtsorgane, Reproduktion und hormonelle Regulation, Harn bildende und Harn leitende Organe, Skelettsystem und Muskulatur, Sinnesphysiologie, Nervensystem | Keine | K, 90 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0004 Bodenkunde und Geoökologie (fachwissenschaftliche Grundlagen) | keine | Einführende Kenntnisse der Gesteine u. Minerale, des Wasserhaushalts, von Humus, Stoffumsetzungen im System Boden, Bodenentstehung, Bodentypen, Bodentaxonomie und Bodenschutz. | Keine | K, 90 Minuten | 6 C 4 SWS |

| | | | | | |
|--|-------|---|-------|---|--|
| <p>B.Agr.0005 Grundlagen der Agrarökonomie (fachwissenschaftliche Grundlagen) Teilmodul 1: Betriebswirtschaftliche Grundlagen Teilmodul 2: Volkswirtschaftslehre</p> | keine | <p>Prüfungsanforderungen Teilmodul 1: Basiskenntnisse der Strukturen der Wertschöpfungskette bei Lebensmitteln, Konzentrationsprozesse, Angebots- und Nachfragemacht, grundlegende Kenntnisse der Koordinationsformen in arbeitsteiligen Wertschöpfungsketten, vertikales Marketing, Vertragslandwirtschaft, Marktorientierung</p> <p>Prüfungsanforderungen Teilmodul 2: Die abprüfbaren Lehrinhalte vermitteln grundlegende Kenntnisse der neoklassischen Haushaltstheorie, Unternehmenstheorie sowie Markttheorie.</p> | Keine | <p>Teilmodul 1 K, 45 Minuten</p> <p>Teilmodul 2 K, 45 Minuten</p> | <p>6C 4 SWS</p> <p>TM 1 3 C 2 SWS</p> <p>TM2 3 C 2 SWS</p> |
| <p>B.Agr.0006 Grundlagen der Agrarpolitik und Landwirtschaftlichen Marktlehre (fachwissenschaftliche Grundlagen) Teilmodul 1: Agrarpolitik Teilmodul 2: Landwirtschaftliche Marktlehre</p> | Keine | <p>Teilmodul 1: Grundlagenkenntnisse des landwirtschaftlichen Angebots, Grundlagen der Nachfrage nach Agrarprodukten und Lebensmitteln, Preisbildung auf vollkommenen Märkten und im Monopol, Marktspannen in der Wertschöpfungskette für agrarische Rohprodukte, agrarmarktpolitische Eingriffe und deren Beurteilung.</p> <p>Teilmodul 2: Grundlegende Kenntnisse der Landwirtschaft und wirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der sektoralen Austauschverhältnisse, Basiskenntnisse über die Bestimmungsgründe der langfristigen Entwicklung der Agrarpreise und Begründungen für agrarpolitische Eingriffe sowie gesamtwirtschaftliche Bewertung agrarpolitischer Maßnahmen</p> | Keine | <p>Teilmodul 1 K, 45 Minuten</p> <p>Teilmodul 2 K, 45 Minuten</p> | <p>6 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 3 C 2 SWS</p> |
| <p>B.Agr.0007 Grundlagen der Agrartechnik (fachwissenschaftliche Grundlagen)</p> | Keine | <p>Anwendung physikalischer Grundlagen, einführende Beschreibung des Aufbaus und der Funktionsweise von Geräten und technischen Einrichtungen zur Pflanzen- und Tierproduktion, Grundlagen des Erkennens und Einordnens von technischen Zusammenhängen sowie Anwendung von Formeln und Diagrammen zur Lösung von Aufgaben</p> | Keine | K, 90 Minuten | <p>6 C 4 SWS</p> |

| | | | | | |
|--|--|--|--------------|---|--|
| <p>B.Agr.0008 Grundlagen der Nutztierwissenschaften I (fachwissenschaftliche Grundlagen)</p> | <p>Keine</p> | <p>Hauptnährstoffe - Erfassung und grundlegenden Funktionen im Stoffwechsel; Mineralstoffe und Vitamine - Basisfunktionen bei der Bedarfsdeckung im Nutztier; Grundlagen von Futtermitteln, Verdauung und Bewertung der Verdauungsprozesse bei verschiedenen Nutztierarten; Grundlagen der Bewertung von Futterenergie und Futterprotein; Grund- und Handelsfuttermittel - grundlegende Kenntnisse fütterrechtlicher Rahmen, der Erzeugung und Futterwertdaten als Basis für den Fütterungseinsatz; Fütterungsgrundsätze - Schwerpunkt Milchvieh, Schwein, Geflügel; Grundlagen der Bildung von Tierprodukten und Eckpunkte der Qualitätsbeurteilung tierischer Erzeugnisse - Schwerpunkt Milch und Fleisch.</p> | <p>Keine</p> | <p>K, 90 Minuten</p> | <p>6 C 6 SWS</p> |
| <p>B.Agr.0009 Grundlagen der Nutztierwissenschaften II (fachwissenschaftliche Grundlagen)</p> | <p>Modul "Grundlagen der Nutztierwissenschaften I"</p> | <p>Grundelegende Kenntnisse folgender Lehrinhalte: - Haltungsphysiologische, ethologische und hygienische Grundlagen der Tierhaltung - Organisationsformen in der Nutztierhaltung - Methodische Grundlagen der Tierzucht - Rahmenbedingungen der Tierzucht - Zuchtprogramme bei Rind, kleinen Wiederkäuern, Schwein, Pferd und Huhn</p> | <p>Keine</p> | <p>K, 90 Minuten</p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>B.Agr.0010 Grundlagen der Phytomedizin und Pflanzenernährung (fachwissenschaftliche Grundlagen) Teilmodul 1: Phytomedizin Teilmodul 2: Pflanzenernährung</p> | <p>keine</p> | <p>Prüfungsanforderungen Teilmodul 1: Basiskonzepte der Schaderreger in verschiedenen Kulturarten sowie Möglichkeiten zur Reduktion der Schadenswahrscheinlichkeit und gezielten Bekämpfung unter Berücksichtigung des integrierten Pflanzenschutzes und aller weiteren oben genannten Aspekte der Phytomedizin. Prüfungsanforderungen Teilmodul 2: Grundlegende Kenntnisse über die einzelnen Nährstoffe, ihr Verhalten im Boden, Aufnahme, Funktion und Stoffwechsel in der Pflanze, sowie Methoden der Düngemittelermittlung und Düngemittelkontrolle, Düngemittel und ihre Eigenschaften.</p> | <p>Keine</p> | <p>Teilmodul 1 K, 45 Minuten Teilmodul 2 K, 45 Minuten</p> | <p>6 C 4 SWS TM 1: 3 C 2 SWS TM 2: 3 C 2 SWS</p> |

| | | | | | |
|--|-------|--|-------|---------------|--------------|
| B.Agr.0012 Einführung in die land- und forstwirtschaftliche Betriebslehre (Orientierungsmodul) | Keine | Grundlegende Kenntnisse - des Aufbaus eines Jahresabschlusses - der Leistungs-Kosten-Rechnungs-Systeme - von Planungsprinzipien - der optimalen speziellen Intensität - der Minimalkostenkombination - der finanzmathematische Grundlagen - der Rentabilitätskriterien einer Investition - von Zins- und Tilgungsplänen | Keine | K, 90 Minuten | 6 C 6 SWS |
| B.Agr.0013 Mathematik und Statistik (fachwissenschaftliche Grundlagen) | Keine | Kenntnisse der Grundlagen der Mathematik, Basiskonzepte der Differential- und Integralrechnung, Eckpunkte der Arithmetik, Grundprinzipien Wahrscheinlichkeitsrechnung, Grundlagen der Statistik, Basiswissen Geometrie | Keine | K, 90 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0014 Pflanzenbau (fachwissenschaftliche Grundlagen) | Keine | Grundlegende Kenntnisse des Ackerbaus, des Allgemeinen und speziellen Pflanzenbau sowie des Futterbaus und der Graslandwirtschaft | Keine | K, 90 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0015 Physik/ Chemie (fachwissenschaftliche Grundlagen) | Keine | Teilbereich 1 "Physik": Grundlegende Kenntnisse und Erkennen fachspezifischer Zusammenhänge und das Anwendung des erworbenen Wissens zur Lösung von Fachaufgaben von physikalische Einheiten und Einheitensysteme, Vektoren, Mechanik: Bewegung von Massenpunkten und Körpern, Kraft und Impuls, Newton'sche Axiome, Energie und Energieerhaltungssätze, Rotation, Flüssigkeiten und Gase: Aggregatzustände, Dichte, Druck, Strömung, Rheologie, Gasgesetze, Wärmelehre: Temperatur, Hauptsätze der Thermodynamik, thermische Eigenschaften von Gasen und Feststoffen. Teilbereich 2 "Chemie": Grundlagen der Chemie (Einteilung der Stoffe, Aggregatzustände, chemische Reaktionen, chemische Grundbegriffe, Atombau, Atomenergie, Periodensystem der Elemente, Grundtypen chemischer Bindungen, Säuren und Basen, Oxidation und Reduktion, Metallkomplexe, der speziellen anorganischen Chemie | Keine | K, 90 Minuten | 6 C 4 SWS |

| | | | | | |
|--|---|--|-------|--|--|
| | | (Chemie der Elemente und Verbindungen), der organischen Chemie (Kohlenwasserstoffe, Verbindungen mit einfachen funktionellen Gruppen, Alkohole, Phenole, Ether, Thioalkohole, Amine, Carbonylverbindungen, Aminosäuren, Peptide, Proteine, Kohlenhydrate, Nucleinsäuren) und die Anwendung des erworbenes Wissens zur Lösung von Fachaufgaben | | | |
| B.Agr.0301 Agrar- und Umweltrecht (Schlüsselkompetenz) | Keine | Nachweis des juristischen Grundverständnisses im Bereich Agrar-Umweltrecht Juristisches Problembewusstsein und Beherrschen der grundlegenden juristischen Auslegungsmethoden Basiskenntnisse und Beherrschung der juristischen Fachterminologie | Keine | K, 120 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0302 Agrarinformatik | Keine | Grundlegende Kenntnisse des Betriebssystems MS-Windows, der Methoden der Datenerfassung und Speicherung, von Datenbanken sowie der Analyse und Visualisierung von Daten. | Keine | K, 90 Minuten, 50% PP, 50% | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0303 Agrarökologie und biotischer Ressourcenschutz Teilmodul 1: Agrarökologie Teilmodul 2: Ökologie der Agrarlandschaften | Keine | Teilmodul 1: Grundlegende Kenntnisse der Agrarökologie und der Ökosystemfunktionen in Abhängigkeit vom globalen Wandel, Naturschutzperspektiven in der Agrarlandschaft. Teilmodul 2: Grundprinzipien des Erkennens und erste Bestimmung von Lebensgemeinschaften der Agrarlandschaft, grundlegende Erfahrungen zur Anlage und Durchführung statistisch auswertbarer Untersuchungen. | Keine | Teilmodul 1 K, 45 Minuten Teilmodul 2 HA, max. 30 Seiten | 6 C 6 SWS TM 1: 3 C 2 SWS TM 2: 3 C 4 SWS |
| B.Agr.0304 Agrarrecht (Schlüsselkompetenz) | Keine | Nachweis des juristischen Grundverständnisses im Bereich Agrarrecht, juristisches Problembewusstsein und Beherrschen der grundlegenden juristischen Auslegungsmethoden, Basiskenntnisse und Beherrschung der juristischen Fachterminologie | Keine | K, 60 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0305 Agrarpreisbildung und Marktrisiko (englisch) (Schlüsselkompetenz) | Kenntnisse aus den im Modul "Grundlagen der Agrarpolitik und landwirtschaftlichen | Spezifische Kenntnisse über die Bedeutung von Preisen aus individueller und gesamtwirtschaftlicher Sicht; Agrarpreisgefüge; profunde Kenntnisse der Bedeutung des technischen Fortschritts, der vertikalen und räumlichen Preisbildung, der Preisbildung auf dem | Keine | K, 90 Minuten | 6 C 4 SWS |

| | | | | | |
|--|---|--|---|--|--|
| | Marktlehre" behandelten Themenbereichen werden erwartet. | Bodenmarkt, der Preisbildung auf quotierten Märkten und der Warenterminmärkte. | | | |
| B.Agr.0306 Aquakultur I | Keine | Grundlagen der Anatomie und Physiologie von Süßwasserfischen, hydrobiologische und hygienische Grundlagen der Fischhaltung und Kultivierung von Süßwasserfischen inklusive Fütterung, Zucht, Produktqualität, Umweltwirkungen | Keine | M, CA. 20 MINUTEN | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0307 Betriebswirtschaftslehre des Agrar- und Ernährungssektors Teilmodul 1: Betriebswirtschaftslehre des Agrarsektors Teilmodul 2: Betriebswirtschaftslehre des Ernährungssektors | Keine | Teilmodul 1: Ausführliche Kenntnisse der Planung des optimalen Unternehmensstandorts, Verteilung der Agrarproduktion im Raum, Standorttheorien, Räumliche Anordnung der Landwirtschaft in Deutschland und der EU Teilmodul 2: Umfassende Kenntnisse der Systematik landwirtschaftlicher Betriebe, Landwirtschaftliche Kooperationen, Ländliches Genossenschaftswesen, Landwirtschaftliches Beratungswesen | Keine | Teilmodul 1 K, 45 Minuten Teilmodul 2 K, 45 Minuten | 6 C 4 SWS TM 1: 3 C 2 SWS TM 2: 3 C 2 SWS |
| B.Agr.0308 Biometrie | Keine | Basiskonntnis und Grundfertigkeiten der Lehrinhalte: statistische Maßzahlen, Häufigkeitsverteilung, Normalverteilung, Vertrauensbereiche, ANOVA, statistische Testverfahren, praktische Datenanalyse mit SAS, Darstellung statistischer Ergebnisse | Keine | K, 90 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0311 Emissionen und Immissionsschutz (Schlüsselkompetenz) | Kenntnisse aus den im Modul "Physik" behandelten Themenbereichen werden erwartet. | Basiswissen, d.h. gelten sämtliche Dokumente und Lehrinhalte des Stoffgebiets, die im Rahmen der Vorlesungen und der Übungen erörtert bzw. durchgeführt wurden. | Das Abhalten eines Referats zu einem vorgegebenen Thema im Rahmen einer 30-minütigen Präsentation einschl. Diskussion | K, 60 Minuten, 75% R, ca. 30 Minuten, 25% | 6 C 4 SWS |

| | | | | | |
|--|---|--|---|---|--------------|
| B.Agr.0312 Ernährung und Physiologie der Kulturpflanzen | Keine | Basiskentnisse der Funktion von Pflanzennährstoffen im Stoffwechsel. Komplexe Kentnisse über die Bestimmung des pflanzenverfügbaren Gehaltes an Mikronährstoffen im Boden und über die Abhängigkeit der Verfügbarkeit von pH-Wert und Redoxpotential. | Keine | M, ca. 25 Minuten | 6 C 5 SWS |
| B.Agr.0313 Experimentelle Pflanzenzüchtung | Keine | Grundlegende Kenntnisse der genetischen Prinzipien der Pflanzenzüchtung und wichtiger Züchtungs-Techniken. | Keine | K, 90 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0314 Futterbau und Graslandwirtschaft | Keine | Einführende Kenntnisse der Bewertung und Analyse eines Praxisbeispiels futterbaulicher Planung, Beherrschung der grundlegenden Methoden und Inhalte der Futterbau- und Graslandwissenschaft Prinzipielle Kenntnis und sachgerechte Beherrschung bzw. Anwendung der theoretischen und methodischen Inhalte des Moduls. | Durchführung einer benoteten Projektarbeit und Vorstellung der Ergebnisse im Rahmen der Veranstaltung | K, 90 Minuten, 80% PA, 20% | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0315 Geländekurs Bodenwissenschaft: Grundlagen und Aspekte | | Grundlagen der geologischen Formationen, Geomorphologie und Genese des Göttinger Raumes; Bodenbildung auf den Substraten Ton, Sand, Kalk u. Löss; Siedlungsgeschichte. | Keine | K, 90 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0316 Geoökologie und abiotischer Ressourcenschutz | Kenntnisse aus den im Modul "Bodenkunde und Geoökologie" behandelten Themenbereichen werden erwartet. | Dezidierte Kenntnisse der Bodengesellschaften Norddeutschlands, Bodenschutzkonzeptionen und Anwendung auf die Dynamik des Standorts; Speicher-, Transport- und Umsatzprozesse im System Boden-Atmosphäre-Grundwasser-Oberflächengewässer; Anwendung im Hinblick auf den Verbleib von Stickstoff- und Phosphorverbindungen sowie Pflanzenschutzmitteln. | Keine | M, ca. 30 Minuten, 50% HA, max. 10 Seiten, 20% R, ca. 20 Minuen, 30% | 6 C 8 SWS |
| B.Agr.0319 Wissenschaftliches Arbeiten und professionelles Präsentieren in der Pflanzenproduktion (Schlüsselkompetenz) | Keine | Grundsätzliche Techniken der Bewertung des Seminarvortrags (einschließlich Handouts) und der Diskussionsleitung sowie der Bewertung der Beteiligung an der Lehrveranstaltung | Regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltung, Anwesenheitsnachweis | R, ca. 30 Minuten | 6 C 3 SWS |

| | | | | | |
|--|-------|--|-------------------------------------|--|--|
| B.Agr.0320 Introduction to tropical and international agriculture | Keine | Grundlegende Kenntnisse: Definition der Tropen/Subtropen; standortspezifische Aspekte der tropischen und internationalen Landwirtschaft aus pflanzenbaulicher, tierhalterischer und sozio-ökonomischer Sicht | Keine | K, 90 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0321 Marketing und Marktforschung für Agrarprodukte und Lebensmittel (Schlüsselkompetenz) | Keine | Einführende Kenntnisse der Entwicklung des Marketings, der Umfeldanalyse, von Unternehmensanalyse, Käuferanalyse, Portfoliomethodik, Marketingprognosen, Marketingziele, Marketingstrategien, Marketinginstrumente, Marketingorganisation und Marketingcontrolling. | Teilnahme am Marktforschungsprojekt | K, 60 Minuten, 75% PA, 25% | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0322 Methodische Grundlagen für Agrarökonomen (Schlüsselkompetenzen) | Keine | Mathematische Grundlagen: Matrizenalgebra, Differenzial- und Integralrechnung, jeweils an agrarökonomische Fragestellungen (Marktgleichgewicht und komparativ-statische Analysen) angewandt. Statistische Grundlagen: Beschreibende Statistik (Mittelwerte, Streuungsmaße, Konzentrationsmaße) und schließende Statistik (Hypothesentests, Mittelwertvergleiche, Verteilungen) jeweils an agrarökonomischen Fragestellungen (Beschreibung und Vergleiche von Märkten, Sektoren und Betrieben sowie Darstellung und Analyse von Trendentwicklungen) angewandt. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden 5 Hausarbeiten mit jeweils rund 5 Seiten Umfang angefertigt. | Keine | K, 90 Minuten, 50% HA, ca. 5 x 5 Seiten, 50% | 6 C 6 SWS |
| B.Agr.0323 Nachhaltigkeit von Produktionssystemen Teilmodul 1 "Nachhaltigkeit von Pflanzenproduktionssystemen" Teilmodul 1 "Nachhaltigkeit von Tierproduktionssystemen" | Keine | Teilmodul 1: Präzise Kenntnisse der Nachhaltigkeit von Produktionssystemen von Nutzpflanzen, Pflanzenbau, Pflanzenernährung, Phytomedizin Teilmodul 2: Umfassendes Wissen über die Nachhaltigkeit von Produktionssystemen der Nutztiere, Tierhaltung, Tierphysiologie, Tierernährung, Energieflüsse in der Nahrungskette | Keine | Teilmodul 1 K, 45 Minuten Teilmodul 2 K, 45 Minuten | 6 C 4 SWS TM 1: 3 C 2 SWS TM 2: 3 C 2 SWS |

| | | | | | |
|---|--|---|---|---|--|
| B.Agr.0324 Nutztierhaltung | Modul „Grundlagen der Nutztierwissenschaften I und II“ | Kenntnisse der Grundlagen der Haltungsbiologie und -technik landwirtschaftlicher Nutztiere; Fähigkeit der Darstellung von Produktionssystemen und -abläufen bei landwirtschaftlichen Nutztieren. | Keine | M, ca. 25 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0325 Nutztierzüchtung | Keine | Kenntnisse der Grundlagen der quantitativen Genetik und der Populationsgenetik, einführende Kenntnisse der Selektionsmethoden, weiterführende Kenntnisse der züchterisch bedeutender Merkmalskomplexe, der Organisation der Tierzucht und von Zuchtstrategien in den verschiedenen Nutztierarten. | Keine | M, ca. 25 Minuten | 6 C 5 SWS |
| B.Agr.0326 Ökologischer Landbau I Teilmodul 1: Ökologischer Landbau I: Pflanzenbau Teilmodul 2: Ökologischer Landbau I: Tierwirtschaft | Keine | Teilmodul 1: allgemeiner und spezieller Pflanzenbau im ökologischen Landbau Humuswirtschaft Fruchtfolge Bodenbearbeitung Saatgutwesen Teilmodul 2: Tierwirtschaft im ökologischen Landbau Tierhaltung Tierphysiologie Tierernährung Fütterung | Keine | Teilmodul 1 K, 45 Minuten Teilmodul 2 K, 45 Minuten | 6 C 4 SWS TM 1: 3 C 2 SWS TM 2: 3 C 2 SWS |
| B.Agr.0328 Ökotoxikologie und Umweltanalytik | Keine | Vertiefte Kenntnis und Verständnis der einschlägigen ökotoxikologischen und umweltanalytischen Konzepten und Methoden. Befähigung zur Bewertung der konzeptionellen Grundlagen. Weiterführende Kenntnisse der ökotoxikologischen sowie umweltanalytischen Labortechniken. | Teilnahme an Vorlesung und Übung, Anfertigung von Versuchsprotokollen. | M, ca. 30 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0329 Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung | Keine | Basiswissen des Allgemeinen Pflanzenbaus, Speziellen Pflanzenbaus, der Graslandwirtschaft sowie genetische Grundlagen der Pflanzenzüchtung, der Zuchtziele und Zuchtmethodik | Keine | K, 90 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0330 Pflanzenernährung | Keine | Grundlegende Zusammenhänge in den Bereichen Verfügbarkeit von Nährstoffen im Boden, Einflussgrößen hierauf und Messung. Nährstoffaufnahme und Transport in der Pflanze. Mechanismen der Nährstoffeffizienz verstehen. | Erfolgreiche Teilnahme an den Laborübungen | K, 90 Minuten, 70% PP, Die Besprechungen der Laboraufgaben werden benötigt, 30% | 6 C 4 SWS |

| | | | | | |
|---|---|--|-------|---|--------------|
| B.Agr.0331 Physiologische Grundlagen von Fortpflanzung und Leistung bei Nutzsäufern | Kenntnisse aus den im Modul "Biologie der Tiere" behandelten Themenbereichen werden erwartet. | In der Prüfung werden spezifische Wissens-, Könnens- und Transferfragen aus den Bereichen Anatomie, Physiologie, Embryologie, Endokrinologie und Neurologie gestellt unter der Berücksichtigung ihrer Relevanz für das Fortpflanzungsgeschehen und die Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Nutzsäuger. | Keine | K, 90 MINUTEN | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0333 Qualität tierischer Erzeugnisse | Keine | Allgemeine Prinzipien des Wachstums und der Entwicklung der Gewebe, der Schlachtkörperklassifizierung, von Fleischbeschaffenheit, Stoffwechselforgänge und Synthese, Milchqualität, Eiqualität, Nachweismethoden, Verarbeitungsprozesse, Einfluss der Ernährung auf die Produktqualität, Biologie der Keime, Stoffwechsel der Mikroorganismen, Lebensmittelhygiene. | Keine | M, ca. 25 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0334 Qualität und Nacherntetechnologie pflanzlicher Produkte | Keine | In folgenden Bereichen sind vertiefte Kenntnisse erforderlich: Beherrschung der unter Lehrinhalten genannten Gebiete Erläuterung der funktionellen Eigenschaften von Inhaltsstoffen in Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Darstellung des Einflusses von Anbau und Nacherntetechnologie auf die Qualität, Darstellung von Nachernteverfahren und Konservierungsmöglichkeiten zur Qualitätserhaltung von landwirtschaftlichen Gütern, Darstellung und Bewertung von Qualitätsmanagementsystemen in der Landwirtschaft | Keine | K, 90 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0335 Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (Schlüsselkompetenz) | keine | Nachweis grundlegender Kenntnisse zu den Komplexen: Begriff und Einflussgrößen der Lebensmittelqualität, Zertifizierungssysteme im Agribusiness, Qualitätsmanagementsysteme in Ernährungswirtschaft, Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln in der Food Supply Chain, Qualitätstechniken und ihre Anwendung in der Ernährungswirtschaft. | Keine | K, 90 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0336 Rechnungswesen und Controlling (Schlüsselkompetenz) | Keine | Grundlagenkenntnisse zum Aufbau einer Bilanz, zum Aufbau einer Gewinn- und Verlustrechnung, zum Aufbau eines Betriebsabrechnungsbogens, zum Aufbau einer stufenweisen Fixkostendeckungsrechnung, zur | Keine | K, 90 Minuten, 50% HA, max. 10 Seiten, 25% | 6 C 4 SWS |

| | | | | | |
|---|-------|---|---|---|--|
| | | Data-Envelopment-Analyse Determinanten der Wirtschaftlichkeit ausgewählter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren | | R, ca. 20 Minuten, 25% | |
| B.Agr.0337 Regenerative Energien | Keine | Grundlagenkenntnisse von Energieanwendung und - verbrauch, Biomassegewinnung, -produktion und - nutzung, Solarthermie, Photovoltaik, passive Solarenergienutzung und Verfahrensbewertung. | Keine | K, 90 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0338 Regionale ökologische Lebensmittelerzeugung und –vermarktung (Schlüsselkompetenz) | Keine | Basiswissen über Regionales Wirtschaften, pflanzliche und tierische Produkte, regionale Marketingkonzepte, Regionalität und Ökologie. | Erfolgreiche Teilnahme an der Präsentation zum Regional- marketing | K, 90 Minuten | 6 C 5 SWS |
| B.Agr.0339 Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung Teilmodul 1: Ressourcennutzung: Mikro- und wohlfahrtsökonomische Theorie Teilmodul 2: Umwelt- und ressourcenökonomische s Seminar | Keine | Teilmodul 1: Die Klausur bezieht sich auf den gesamten Kolloquiumsstoff sowie auf einen Fragenkatalog, der verteilt wird. Abprüfbare Lehrinhalte sind die grundlegenden ökonomischen Modelle der Ressourcenentwicklung ohne und mit menschlichen Eingriffen, die ressourcenpolitischen Instrumente sowie die unterschiedlichen Nachhaltigkeitskonzepte. Teilmodul 2: Die Klausur bezieht sich auf den gesamten Semesterstoff. Im Referat ist ein ausgewähltes Thema detailliert zu bearbeiten. Die Seminarthemen werden hauptsächlich aktuelle Fragestellungen aufgreifen und sind daher nicht festgelegt. | Keine | Teilmodul 1 K, 45 Minuten Teilmodul 2 R, ca. 30 Minuten | 6 C 4 SWS TM 1: 3 C 2 SWS TM 2: 3 C 2 SWS |
| B.Agr.0340 Ringvorlesung Agribusiness und WiSoLa (Schlüsselkompetenz) | Keine | Die Prüfung erfolgt durch die Erstellung einer Hausarbeit zu einem der jeweils vorgetragenen Themen. Die Studierenden bereiten dieses Thema auf Basis des Vortrags und einschlägiger Literatur zu einer schriftlichen Arbeit von nicht mehr als 10 Seiten auf. Sie erhalten dazu Hilfestellung durch einführende Erläuterungen zu den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Betreuer der Arbeit ist die Professorin bzw. der Professor, der im jeweiligen Semester die Ringvorlesung betreut (im Wechsel zwischen allen Lehrstühlen des Departments). | Teilnahme an 20 Vorträgen aus der Ring- vorlesung und weiteren Vortrags-veran- staltungen | HA, max. 10 Seiten | 6 C 3 SWS |

| | | | | | |
|---|--|---|---|---|--------------|
| B.Agr.0341 Ringvorlesung Ressourcenmanagement (Schlüsselkompetenz) | Keine | Grundlagen des Verstehens und Anwendens neuerer Inhalte und Methoden, wie sie für den Schwerpunkt Ressourcenmanagement und zukunftsweisenden Analysen und Bewertungen notwendig sind. Beurteilung aktueller Entwicklung wie zum Beispiel der Folgen des globalen Wandels für Kulturlandschaft und Agrarökosysteme und der Kompromisse zwischen Ökologie und Ökonomie im Sinne einer problemlösenden Anwendung des erlernten Wissens. | Bescheinigung an der Teilnahme bei 20 Kolloquiumsterminen | HA, max. 40 Seiten | 6 C 3 SWS |
| B.Agr.0343 Ringvorlesung (Methodisches Arbeiten: wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren) (Schlüsselkompetenz) | Keine | Basiskenntnisse und erfolgreiche Umsetzung der Lehrinhalte: Erstellen von Präsentationen, Didaktik und Präsentationstechniken, richtiges Zitieren, Formatierung wissenschaftlicher und sog. populärwissenschaftlicher Artikel, Erstellen von Grafiken, Diagrammen und Tabellen, Posterpräsentation | Teilnahme an 5 Seminaren, schriftliche inhaltliche Zusammenfassung eines Seminarvortrags einschl. Bewertung der formalen Aspekte der Präsentation | HA, max. 20 Seiten, 50% R, ca. 20 Minuten, 50% | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0344 Seminar Agrar- und Marktpolitik (Schlüsselkompetenz) | Keine | Weiterführende Kenntnisse agrarpolitischer Maßnahmen in der EU und ausgewählten anderen Ländern und Entwicklungen auf nationalen und internationalen Agrarmärkten (Themenschwerpunkte werden jedes Jahr aktualisiert). Das Verfassen einer Seminararbeit (Literatursuche und -abgrenzung; Gliederung, korrekte Zitierweise, Erfüllung sonstiger formale Kriterien) und die Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation. | Keine | HA, max. 15 Seiten, 50% R, ca. 15 Minuten, 50% | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0345 Spezielle Pflanzenzüchtung | Kenntnisse aus den im Modul "Pflanzenbau" und "Pflanzen-züchtung" behandelten Themenbereichen werden erwartet. | Profunde Kenntnisse der Züchtung der wichtigsten einheimischen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen. | Keine | K, 90 Minuten, 70% R, ca. 20 Minuten, 30% | 6C 4 SWS |

| | | | | | |
|---|---|--|---|---|--------------|
| B.Agr.0346 Spezielle Phytomedizin | Keine | Dezidierte Kenntnisse von Taxonomie, Lebenszyklen, Schadbildern, diagnostischen Merkmale und Bekämpfungsmöglichkeiten der Schaderreger | Keine | M, 20 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0347 Stoffhaushalt des ländlichen Raumes | Kenntnisse aus den im Modul "Bodenkunde und Geoökologie" behandelten Themenbereichen werden erwartet. | Basisprozesse der Klärtechniken, der Biogasproduktion, des Anbaus NAWARO, der Trinkwassergewinnung und des Boden- und Grundwasserschutzes. | Keine | M, ca.30 Minuten, 60% HA, max. 10 Seiten, 40% | 6 C 8 SWS |
| B.Agr.0348 Strategisches Management in der Agrar- und Ernährungswirtschaft | Keine | Folgende Basisanforderungen sind notwendig: Grundzüge und Aufbau des betrieblichen Planungssystems, Abgrenzung strategischer und operativer Planungsprobleme, Determinanten von Strategien im Agribusiness, Unternehmensstrategien im Agribusiness, Wettbewerbsstrategien und strategische Gruppen im Agribusiness, Strategien und Unternehmenserfolg im Agribusiness. | Keine | K, 90 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0349 Tierernährung | Modul „Grundlagen der Nutztierwissenschaften I“ | Tierartabhängige Grundsätze bei der Ernährung/Fütterung von Rindern (Kalb, Jungrind, Milchkuh, Mastrind), Schafen und Ziegen, Schweinen (Sau, Ferkel, Mastschwein, Jungsau), Geflügel (Legehennen, Mastgeflügel, Elterntiere), Pferden, Fischen; Eckpunkte des Futtermitelesatzes (Futterwert, Futtermittelrecht). | Laborpraktikum Futtermittelanalytik (benotete Projektarbeit) | M, ca.30 Minuten, 80% PA, 20% | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0350 Tierhygiene, Ethologie und Tierschutz | Keine | Umfassende Kenntnisse der Biologie und Pathogenese von Infektionserregern, des Abwehrsystems von Wirbeltieren, von Nachweismethoden und Prophylaxe bei Infektionskrankheiten, Etablierung von Hygieneprogrammen, abiotischen Faktoren, Reinigung, Desinfektion, Entwesung, Tierkörperbeseitigung, Umwelthygiene, Grundlagen des Verhaltens, ethologische Funktionskreise, Verhalten und tiergerechte Haltungssysteme, Tierschutz | Keine | K, 90 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0351 Übungen zur | Keine | Grundkenntnisse des Pflanzenbaus, botanischer Systematik, Nutzpflanzenkunde und | Keine | K, 90 Minuten | 6 C 4 SWS |

| | | | | | |
|---|---|--|--|--|--------------|
| Nutzpflanzenkunde | | Feldversuchswesen. | | | |
| B.Agr.0352 Übungen zur Produktqualität pflanzlicher Erzeugnisse | Keine | Analytische Kenntnisse in der aktiven Durchführung aller Übungen Beschreibung der durchgeführten Übungen, Datenauswertung und Interpretation unter Verwendung wissenschaftlicher Literatur | Durchführung aller Übungen | PA | 6 C 3 SWS |
| B.Agr.0353 Unternehmens- und Wirtschaftsrecht in der Agrarwirtschaft (Schlüsselkompetenz) | Keine | Basiskonntnisse durch Nachweis des juristischen Grundverständnisses im Bereich Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, juristisches Problembewusstsein und Beherrschen der juristischen Auslegungsmethoden, Beherrschen der juristischen Fachterminologie | Keine | K, 60 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0354 Unternehmensplanung (Schlüsselkompetenz) | Keine | Prinzipien und Grundkenntnisse in Produktionstheorie, linearer Programmierung, Rentabilitätskriterien von Investitionen, MS-EXCEL-Grundfertigkeiten | Keine | K, 90 Minuten | 6 C 6 SWS |
| B.Agr.0355 Vegetationskunde | Keine | Vorlage eines im Rahmen des Moduls erstellten Herbars, Beherrschung der Methoden und Inhalte der Vegetationskunde in der Agrarlandschaft Umfassende Kenntnisse und sachgerechte Beherrschung bzw. Anwendung der theoretischen und methodischen Inhalte des Moduls. | Erstellung eines Herbars | M, ca. 30 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0356 Verfahrenstechnik in der Nutztierhaltung | Kenntnisse aus den in den Modulen "Grundlagen der Agrartechnik" und "Grundlagen der Nutztierwissenschaften II" behandelten Themenbereichen werden erwartet. | Vertiefte Kenntnisse des Stoffgebiets: Gestaltung und Bewertung verfahrenstechnischer Prozesse in der Nutztierhaltung, Klimatechnik, Aufbereitung und Konditionierung von Produkten, Verwertung biogener Reststoffe | Das Abhalten eines deutschsprachigen Referats im Rahmen einer 30-minütigen Präsentation einschl. Diskussion. | M, ca. 25 Minuten, 75% R, ca. 15 Minuten, 25% | 6 C 9 SWS |
| B.Agr.0357 Einführung in GIS | Keine | Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, Basiswissen in Funktionsweisen von GIS, Raster, Vektoren und Tabellendaten zu beherrschen sowie Raumprobleme zu lösen. | Keine | M, ca. 10 Minuten, 50% PP ca. 20 Minuten, 50% | 6 C 4 SWS |

| | | | | | |
|--|-------|--|---------------------------|--|---------------|
| B.Agr.0358 Übungen zu Anatomie und Physiologie der Nutztiere | Keine | Grundlagenkenntnisse in folgenden Bereichen: Isolierung von DNA aus Blut, Gewebe und Lebensmitteln, Gelelektrophorese, Auswertung von Agarosegelen, Anfertigung von Ausstrichen, Systematik, Bestimmung von Bakterien, Aufbau und Funktion des Bewegungsapparats bei Haussäugetieren, Anfertigung von Blutausstrichen, Bestimmung von Blutzellen, mikroskopische Untersuchungen tierischer und pflanzlicher Zellen während der Teilung, Aufbau und Funktion des Herzens, Untersuchung von Organpräparaten (Lunge, Leber, Niere, Magen, Euter), Anatomie und Physiologie wichtiger Organsysteme, männliche und weibliche Geschlechtsorgane, hormonelle Steuerung der Sexualfunktion, Komplettsektion eines landwirtschaftlichen Nutztieres, Untersuchung der Bauchhöhle und Organe, Kopf, ZNS, Kehlkopf. | Keine | PP | 6 C 12 SWS |
| B.Agr.0359 Agrarökologie und Biodiversität | Keine | Mehrdimensionale Kenntnisse der Literaturrecherche zum Thema und präzise Erarbeitung von Hintergrundwissen; detaillierte Erarbeitung eines Versuchsdesigns und Präsentation in einem Referat; Durchführung der Experimente und Vorstellung der Ergebnisse (zweites Referat) und Protokoll (wie eine wissenschaftliche Arbeit) | Keine | HA, max. 20 Seiten, 50% PP, 25% R, ca. 20 Minuten, 25% | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0362 Pflanzenschutztechnik | Keine | Grundlegende Kenntnisse in den Bereichen: Anwendung physikalischer und chemischer Verfahren; Geräteaufbau und –verwendung; Bedeutung und Vermeidung von Abdrift; Bewertung von Pflanzenschutzverfahren | Keine | K, 90 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0363 Düngemittel und ihre Anwendung | Keine | Kompetenz zur pflanzenbaulich und ökonomischen Beurteilung von Vor- und Nachteilen einzelner Düngemittel, Fähigkeit zum Abschätzen mittelfristiger Entwicklungen auf dem Gebiet der Düngemittelmarkt, Fähigkeit zur Beurteilung der Vor- und Nachteile von Prinzipien unterschiedlicher Formen des ökologischen Landbaus | Keine | M, ca. 15 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0364 Pflanzenschutz | Keine | Gute Kenntnisse der Pflanzenschutzverfahren, insbesondere des Integrierten Pflanzenschutzes, sowie der Wirkung und Anwendung von chemischen und nicht-chemischen Pflanzenschutzmaßnahmen; gute | Teilnahme an 18 Seminaren | K, ca. 90 Minuten | 6 C 4 SWS |

| | | | | | |
|---|-----------------------------------|---|--|---|--------------|
| | | Kenntnisse der Guten fachlichen Praxis und der rechtlichen Regelungen im Pflanzenschutz. | | | |
| B.Agr.0365 Ökologischer Pflanzenbau | Keine | Die Studierenden sollen Fragen zu den Teilgebieten Ackerbau, Pflanzenbau, Pflanzenschutz und Pflanzenzüchtung im Rahmen des ökologischen Landbaus kompetent beantworten. | Keine | K, 90 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0366 Futtermittel | Keine | Komplexe und spezifische Kenntnisse folgender fachbezogener Inhalte: Bestimmungen des nationalen und europäischen (EU) Futtermittelrechtes; Bedeutung der Futtermittel für den Agrarsektor; Futtermittelklassifizierung; Grundsätze der Futterqualitätsbeurteilung; Vor- und Nachteile von Konservierungsverfahren; gärbioologische Prozesse bei der Silierung; Identifizierung und Beurteilung von Einzelfuttermitteln; Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen (Futtermittelrestriktionen); futterwertbeeinflussende Faktoren; Maßnahmen zur Qualitätserhaltung und Qualitätsverbesserung; Grundsätze der Futteroptimierung; Sortiment und Einsatzempfehlungen für Mischfuttermittel; Rahmenbedingungen für den Einsatz und Wirkungen von Futterzusatzstoffen; Bewertung von Futtermittelbehandlungsverfahren. | Keine | M, ca. 30 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0367 Botanisch – mikroskopische Übungen für Studierende der Agrarwissenschaften | keine | Komplexe und spezifische Kenntnisse folgender fachbezogener Inhalte: Aufbau der Pflanze, Differenzierung von Geweben aufgrund ihrer Funktionen, Umgang mit dem Lichtmikroskop, Durchlichtverfahren und das Herstellen botanisch – mikroskopischer Präparate | Zeichnungen der Präparate, die während des Kurses angefertigt werden | K, ca. 45 Minuten | 6 C 4 SWS |
| B.Agr.0368 Praxismodul (Schlüsselkompetenz) | Abgeschlossenes Betriebspraktikum | Erwerb grundlegender Kenntnisse. In der Präsentation wird die Darstellung der landwirtschaftlichen Praxis (z.B. Betrieb) und des ausgewählten Problem- und Arbeitsbereiches, die vorgestellten Lösungen und die Diskussionsfestigkeit bewertet. Der schriftliche Kurzbeitrag soll eine für die landwirtschaftliche Praxis verständliche, aber theoretisch fundierte Fassung des Vortrages darstellen. | Keine | HA, max. 2 Seiten, 50% R, 20 Minuten, 50% | 3 C 4 SWS |

Erläuterungen: M = mündliche Prüfung, K = Klausur, PP = praktische Prüfung, R = Referat, HA = Hausarbeit, PA = Projektarbeit